



1. Zuschussverringerungen sind bei der vhs, beim Badischen Konservatorium und beim Zoo eingeplant.

Die vhs hat derzeit eine Ein-Kurs-Regelung. Diese führt zu großer Unzufriedenheit bei den Passinhabern. Hier wird mit der 50%-Ermäßigung eine Flexibilität der Inanspruchnahme erzielt und eine Selbstbestimmung des Kundenkreises garantiert. Gleichzeitig kann die Stadt die vorübergehende Beschränkung der Ein-Kurs-Regelung wieder aufheben. Dies entspricht dem Grundgedanken der Armutsbekämpfung in Karlsruhe, dass die Passinhaberinnen und Passinhaber eigenverantwortlich und frei entscheiden, wie oft sie die Angebote nutzen möchten. Nur bei der 50 %-Regelung kann das Nachrangigkeitsprinzip gewährleistet werden. Ansonsten wird auch zukünftig die Möglichkeit bestehen, dass kommunale Mittel zugunsten von Bundesmitteln in Anspruch genommen werden.

Die Ermäßigung für das Konservatorium sollte geringfügig reduziert werden. Hiermit soll eine Schlechterstellung anderer Anbieter verhindert werden und dennoch eine kostengünstige Inanspruchnahme der Passinhaber ermöglicht werden.

Der freie Eintritt in den Zoo führt zu einer überproportionalen Inanspruchnahme gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Ein angemessener Eigenanteil verringert eine Stigmatisierung der Passinhaberinnen und Passinhaber und macht sie zu vollwertigen Kundinnen und Kunden. Hier wird gegen das Äquivalenzprinzip verstoßen, und die Schere zwischen Angeboten, die arme Familien annehmen können und denen die sich andere Bevölkerungsgruppen leisten können, geht hier zu weit auseinander. Dies würde gerade angesichts der aktuellen Preiserhöhungen beim Zoo zu Unzufriedenheit führen.

Die bisherige Abrechnung über eine deutlich zu niedrige Pauschale ist ein Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit. Die Pauschale wäre erheblich anzuheben.

Anregungen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses aufnehmend empfiehlt die Verwaltung die Ermäßigung des Zoeeintritts analog der Regelung des Bad. Konservatoriums zu 2/3. Dies führt zu einer Kostensteigerung von 20.000 €.

2. Mit der 50%-igen Ermäßigung der Bädersaisonkarte wird die einheitliche Regelung für alle Einritte in die Bäder erreicht. Der Eintritt ist leistbar, wie die starke Inanspruchnahme in das Europabades zeigt. Bei einer Reduzierung des Eigenanteils auf 10 €/Person ist mit einer überproportionalen Inanspruchnahme im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zu rechnen. Mit dem festen Zuschussbetrag wird der Zuschuss bei zukünftigen Neufestsetzungen anteilig sinken. Dies widerspricht der Philosophie des Kinderpasses.

Anregungen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses aufnehmend empfiehlt die Verwaltung, die Bädersaisonkarte für Ermäßigte zu 2/3 zu bezuschussen. Dies würde die Gesamtkosten um 18.000 € erhöhen.

3. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind ausreichend. Mit der eingeplanten Summe kann umfassend über den Kinderpass informiert werden. Die Marketinglinie des Kinderpasses wurde gerade neu gestaltet.